

Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Tegel Projekt GmbH

1. Grundsaterklärung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex

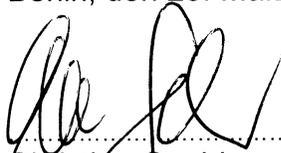
Wir erklären, dass den vom Senat von Berlin am 15. Dezember 2015 beschlossenen Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex mit folgenden Ausnahmen im Jahr 2021 entsprochen wurde.

2. Ausnahmen

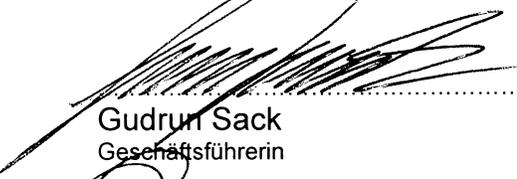
- a) III. Aufsichtsrat / Nr. 6 - Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss.
Begründung: Aufgrund der Größe und Spezifikation des Unternehmens erschien die Bildung von Ausschüssen als nicht zweckmäßig.
- b) III. Aufsichtsrat / Nr. 9 - Gemäß Auskünften der Aufsichtsratsmitglieder wird die Höchstgrenze von 10 Mandaten von einem Mitglied des Aufsichtsrates überschritten.
Begründung: Das Aufsichtsratsmitglied hat jedoch durch die verwaltungsinternen Abläufe und die inhaltlich-fachlichen Vorbereitungen von Seiten der Verwaltung die Unterstützung, die es ermöglicht, dass die Mandate, auch zeitlich ausreichend, wahrgenommen werden.
- c) III. Aufsichtsrat / Nr. 13 - Für die Mitglieder des Aufsichtsrates besteht eine D&O Versicherung ohne Selbstbehalt.
Begründung: Da für die Überwachungstätigkeit nur eine geringe Vergütung gezahlt wird, wird auf den Selbstbehalt verzichtet.
- d) V. Transparenz / Nr. 2 - Die Vergütung der Geschäftsführung wurde nicht im Anhang zum Jahresabschluss und nicht auf der Internetseite der Gesellschaft ausgewiesen.
Begründung: Die Angabe der Geschäftsführerbezüge unterbleibt in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB.

- e) V. Transparenz / Nr. 3 - Die Entsprechenserklärung zum Kodex für das Jahr 2020 ist auf der Internetseite zugänglich.
Begründung: Alle künftigen Entsprechenserklärungen werden zusammen mit dem Lagebericht zukünftig veröffentlicht.

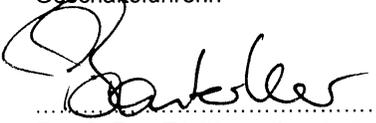
Berlin, den 23. März 2022



.....
Christian Gaebler
Vorsitzender des Aufsichtsrates



.....
Gudrun Sack
Geschäftsführerin



.....
Prof. Dr. Philipp Bouteiller
Geschäftsführer